

Linda Braun

Die Durchsetzung der Allgemeinen Wehrpflicht in Preußen
(1792-1859)
(Dissertationsprojekt)¹

Andere Staaten besitzen eine Armee; Preußen ist eine Armee, die einen Staat besitzt – diese berühmte Formulierung des Grafen Mirabeau, wenn auch noch auf das friderizianische Preußen gemünzt, gibt allen Anlass, sich mit der Wehrpflicht als Kernelement der Geschichte jener Großmacht auseinander zusetzen, die einst als Streusandbüchse Europas verspottet worden war.

Ogleich die jüngere Forschung den preußischen Heeresreformen bereits einige Untersuchungen gewidmet hat,² sind die Einführung und praktische Durchsetzung der Allgemeinen Wehrpflicht nahezu unbeachtet geblieben. Noch immer stehen systematische Untersuchungen aus, die die konkrete Historie der Wehrpflicht, die Praxis der Konskription, die Reaktionen der Konskribierten, die Stellung des Wehrdienstes zum gewohnten Alltag und schließlich das keineswegs statische Verhältnis der Militär- zur Zivilgesellschaft analysieren.³

¹ Dieses Projekt wird gefördert von der Bielefeld Graduate School in History and Sociology (BGHS) und von Thomas Welskopp (Universität Bielefeld) und Ralf Pröve (Universität Potsdam) betreut.

² Z. B. Dierk Walter, *Preußische Heeresreformen 1807-1870. Militärische Innovation und der Mythos der „Roonschen Reform“*, Paderborn u. a. 2000.

³ Ute Frevert diagnostizierte, dass *weder für Deutschland noch für die meisten europäischen Staaten Studien vor(liegen)*, die die Allgemeine Wehrpflicht thematisieren. In Bezug auf Preußen hat diese Feststellung an ihrer Aktualität fast nichts eingebüßt. Den Anfang für eine Auseinandersetzung in Bezug auf die angeführten Forschungsdesiderate haben die Studien von Bernhard Schmitt und Thomas Hippler gemacht. Ute Frevert, *Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland*, München 2001, S. 13. Bernhard Schmitt, *Armee und staatliche Integration: Preußen und die Habsburgermonarchie 1815-1866. Rekrutierungspolitik in den neuen Provinzen: Staatliches Handeln und Bevölkerung*, Paderborn u. a. 2007. Thomas Hippler, *Soldats et citoyens. Naissance du service militaire en France et en Prusse*, Paris 2006.

Linda Braun

Ziele und Strukturen

Da sich also bislang keine einschlägige Studie eingehend mit der Genese der Theorie wie der Praxis der Allgemeinen Wehrpflicht beschäftigt hat, die sich von einem elitären Verwaltungs- und Denkschriftendiskurs zu lösen vermocht hätte, befragt dieses Projekt vor allem die Wechselwirkungen zwischen militärischer und ziviler Gesellschaft. Die Analyse wendet sich deshalb dem Spannungsverhältnis von Militär, Staat und Gesellschaft zu, um der Fixierung auf die juristisch-administrative Entwicklung der Allgemeinen Wehrpflicht zu entgehen. Herausgearbeitet werden sollen gesellschaftliche Veränderungen – gerade der Fokus auf die Reaktionen der betroffenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen verspricht das Gesamtbild der preußischen Gesellschaft wesentlich zu schärfen.

Aus den Archivalien geht hervor, welche Gruppen von Rekruten sich wie zur neuen Dienstpflicht verhielten – das Spektrum reicht vom Wunsch, den Dienst leisten zu dürfen, bis zu Verweigerungspraktiken (z. B. Abwesenheit bei der Musterung, physische Selbstverstümmelung, Bestechungs- oder Betrugsversuche). Neben den Stellungnahmen der Wehrpflichtigen sollen die Reaktionen ihrer Angehörigen analysiert werden, die mit Bittschriften und Eingaben auf ihre Sorgen und Nöte aufmerksam machten.

Thematisiert werden auch die Entstehung und Entwicklung des Wehrgesetzes sowie verschiedene nachfolgende Instruktionen, da ihr Entstehen durch das Agieren der Wehrpflichtigen und Verwaltungsbeamten beeinflusst wurde. Ein praktisches Problem für die Durchführung des Militärdienstes bestand beispielsweise darin, dass das Wehrgesetz vom 3. September 1814 lediglich neunzehn Paragraphen umfasste und sich auf grundsätzliche Feststellungen beschränkte; nicht erwähnt wurde die Handhabung von Verstößen gegen Bestimmungen und auch der Aushebungsprozess selbst wurde kaum thematisiert.⁴

⁴ Vgl. Schmitt, *Armee* (Anm. 3), S. 91.

Ein weiteres Ziel der Studie besteht darin, die Auswirkungen der Allgemeinen Wehrpflicht auf die Gesellschaft zu untersuchen. Hierbei soll dem Faktor Rechnung getragen werden, dass die Umstrukturierung der Lebensverhältnisse durch das Wehrgesetz keineswegs alle Staatsbürger gleichermaßen betraf und einzelne Gesellschaftsschichten und -gruppen spezifisch auf die neuen Werte und Normen, die an die Rekruten und deren Familien herangezogen wurden, reagierten. Das zeigt sich beispielsweise an der im Wehrgesetz pauschal postulierten Egalität, nach der alle männlichen Einwohner Preußens vordergründig gleich behandelt werden sollten, die das zwanzigste Lebensjahr vollendet hatten: Sie wurden ohne jede prinzipielle Exemption zur *Vertheidigung des Vaterlandes* verpflichtet.⁵ Und doch existierte von Anfang an das so genannte Einjährig-Freiwilligen-Privileg, das der formulierten Gleichheit fundamental widersprach: Höhere Bildung und höherer sozialer Status führten zu Privilegien.⁶

In Briefwechseln zwischen Staatsbürgern und Landräten bildete die erlebte und empfundene Diskrepanz zwischen soldatischem und bürgerlichem Leben ein kontinuierliches Merkmal und wurde immer wieder geschildert. Die Ableistung der Wehrpflicht führte in vielen Familien zu ökonomischen und sozialen Problemen, für die Ausnahmeregelungen gefunden werden mussten. Gerade solche Beispiele nahmen Landräte immer wieder zum Anlass, in Schriften an die Berliner Regierung zum ‚Anwalt‘ ihrer Staatsbürger zu werden. Freilich erfolgten solche Stellungnahmen nicht allein aus sozialem Verantwortungsgefühl, sondern resultierten zugleich aus aufgeklärtem Eigennutz: Mit der Formulierung der Interessen von Rekruten vertraten die Landräte auch – und vielleicht vor allem – ihre eigenen, war ihnen schließlich keineswegs an einer ökonomischen Verschlechterung ihres Gebietes gelegen.

Des Weiteren beeinflussten konfessionelle Überzeugungen die jeweilige Haltung zu der Wehrpflicht – es gilt, die Aufmerksamkeit

⁵ Vgl. § 1 des Wehrgesetzes, in: Eugen von Frauenholz, *Das Heerwesen des XIX. Jahrhunderts*, Bd. 5, München 1941, S. 180.

⁶ Ebd., S. 181 (§ 7).

auf die spezifischen Umgangsformen zu lenken, die Staatsbürger evangelischen, katholischen, mennonitischen oder jüdischen Bekenntnisses gegenüber der Wehrpflicht hegten.⁷ Einen interessanten Testfall bilden die Mennoniten, die den Dienst an der Waffe prinzipiell ablehnten. Neben kollektiver Verweigerung ganzer Gemeinden kam es zu langwierigen und individuellen ‚Katz-und-Maus-Spielen‘ von Einzelpersonen mit den Behörden. Gerade bei den Mennoniten kam es im Falle der Verweigerung immer wieder zum Entzug der Staatsbürgerrechte und damit zur Exklusion aus der Gesellschaft.⁸

In der Dissertation werden zudem auch verschiedene Berufsgruppen und ihre jeweilige Position zur Wehrpflicht untersucht. Während die Partizipation an der neuen Pflicht für die Scharfrichter die Inklusion in die Gesellschaft bedeutete, versuchten sich gerade viele Staatsbeamte dem Dienst zu entwinden; als Argument wurde immer wieder hervorgebracht, schon dem Staat zu dienen. Des Weiteren wurde ein Problem in Bezug auf die Hierarchie angesprochen: Beamte, die im Berufsalltag in einer höheren Position standen, konnten in die Lage kommen, bei den Übungen mit einem Kollegen konfrontiert zu sein, der militärisch höhergestellt war. Hierüber äußerten die Vorgesetzten oftmals ihren Unmut und befürchteten, dass die Organisation ihrer Behörde gefährdet sein könnte.

⁷ Viele Juden versuchten die Allgemeine Wehrpflicht als Vehikel der Emanzipation zu nutzen: Erik Lindner, *Patriotismus deutscher Juden von der napoleonischen Ära bis zum Kaiserreich. Zwischen korporativem Loyalismus und individueller deutsch-jüdischer Identität*, Frankfurt a. M. 1997, S. 179-188.

⁸ Karl Holl, Zur Preisgabe mennonitischer „Wehrlosigkeit“ um 1800, in: Jost Dülffer (Hrsg.), *Kriegsbereitschaft und Friedensordnung in Deutschland 1800-1814*, Münster 1995, S. 234-238. James Jakob Fehr., *Kriegsdienstverweigerung im Militärstaat Preußen. Ein Bericht über neue Forschungen*, in: *Mennonitische Geschichtsblätter* 59 (2002), S. 173-179; ders., *Conscientious objection in the militarist state. The Mennonite refusal of military service in Brandenburg-Prussia*, in: Günther Lottes (Hrsg.), *Vom Kurfürstentum zum ‚Königreich der Landstriche‘. Brandenburg-Preußen im Zeitalter von Absolutismus und Aufklärung*, Berlin 2004, S. 193-218.

Die Durchsetzung der Allgemeinen Wehrpflicht in Preußen

Einen Grenzfall der Loyalität konstituierte das Verhalten der polnischen Bevölkerung Preußens, die individuelle wie kollektive Aktionen gegen die Militärflicht bis hin zur Desertion entfaltete.⁹ Kennzeichnend für die preußische Politik gegenüber den ‚Polen‘ waren Anstrengungen, die auf deren dauerhafte Eingliederung in Preußen abzielten.¹⁰

Ein zentraler Punkt der Studie ist es, die Unterschiede im Umgang der Akteure mit der Wehrpflicht zwischen einzelnen Provinzen herauszuarbeiten; so ergibt eine Analyse von Quellenbeständen der Provinz Westfalen eine ideale Erweiterung zu Bernhard Schmitts publizierter Dissertation über die Wehrpflicht im Rheinland. Des Weiteren werden Schlesien und das ‚Kernland‘ Brandenburg anhand eigener Quellenanalysen untersucht. Neben dieser Konzentration auf einzelne Provinzen wird die Allgemeine Wehrpflicht jedoch auch in einen gesamteuropäischen Kontext gestellt.¹¹

Der Untersuchungszeitraum

Die Untersuchung umfasst den Zeitraum von 1792 bis 1859, also von der Einführung des letzten Kantonreglements bis hin zum Preußischen Verfassungskonflikt. Ein wichtiges Anliegen ist es, die Veränderungen oder auch Kontinuitäten vom Kantonssystem zur Allgemeinen Wehrpflicht aufzuzeigen. Hierbei sind drei Phasen zu unterscheiden: Die Jahre von 1792 bis 1813 waren von der Reformdebatte geprägt; hier sollen Prozesse transparent gemacht werden, die das Wehrgesetz in seiner konkreten Form entstehen ließen.

⁹ Vgl. grundsätzlich: Janusz Mallek, Regionalna tożsamość oraz etniczne i konfesjonalne mniejszości w Prusach w czasach nowożytnych, in: Pomorze – Polska – Europa. Studia i materiały z dziejów XIX i XX wieku, Toruń 1995, S. 29-41.

¹⁰ Jens Boysen, Preußische Armee und polnische Minderheit. Royalistische Streitkräfte im Kontext der Nationalitätenfrage des 19. Jahrhunderts (1815-1914), Marburg 2008, S. 14-16.

¹¹ Kiran Klaus Patel, Überlegungen zu einer transnationalen Geschichte, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 52 (2004), S. 626-645.

Während der Phase von 1814 bis zur Revolution von 1848/49 wurden adäquate Formen der Umsetzung der Gesetzestheorie in die Praxis verhandelt, und Regulierungsmittel wurden an praktische Notwendigkeiten angepasst. Sowohl die Wehrpflichtigen als auch die Verwaltungsbeamten entwickelten sukzessive Handlungsweisen, die typologisch darzustellen sind. Durch die Kommunikation der lokalen Behörden einerseits mit den Rekruten, andererseits mit der Berliner Zentrale entstand eine Readjustierung in Permanenz. Die Institution der Wehrpflicht bildete schließlich ein historisches Novum, das deshalb nicht aufgrund von bisherigen Erfahrungswerten verwaltet werden konnte, sondern gestaltet werden wollte. Der Zeitraum soll die Nachwirkungen der Revolution von 1848/49 sowie die zunehmende Militarisierung sowie Mobilisierung der 1850er Jahre aufzeigen. Nicht untersucht werden die Jahre des preußischen Verfassungskonfliktes, da die Allgemeine Wehrpflicht zu diesem Zeitpunkt bereits institutionalisiert war.

Methode und Quellen

Die Betonung des Akteurcharakters legt es nahe: In der Studie wird ein praxistheoretischer Ansatz verfolgt, der den Akteur in den Mittelpunkt eines privaten als auch öffentlichen Interaktionsraumes stellt – herausgebildete Routinen und wiederkehrende Muster können so beispielsweise analysiert werden.¹² Das Projekt konzentriert sich auf die Durchsicht von Archivalien. Dabei ist besonders die innerbehördliche Kommunikation aufschlussreich, weil sie Anwendungsprobleme und Unsicherheiten der Verwaltungseinheiten transparent werden lässt; aber auch Akteure außerhalb des administrativen Bereiches finden sich in diesen Quellen – etwa Bauernfamilien oder Kaufmannsgilden, die auf die Regularien der Rekrutierung einzuwirken trachteten.

Durch die Analyse dieser Dokumente werden die Akteure selbst in den Mittelpunkt gerückt und somit können soziale Strukturen in

¹² Andreas Reckwitz, Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive, in: Zeitschrift für Soziologie 32 (2003), S. 282-301.

Die Durchsetzung der Allgemeinen Wehrpflicht in Preußen

Preußen sowie das Spannungsverhältnis zwischen zivilem und militärischem Leben näher beleuchtet werden. Das Verhältnis von Militär, Staat und Gesellschaft wird in einer erweiterten Perspektive untersucht.